



Amtsblatt

des Marktes Oberschwarzach

für die Marktgemeindeteile Breitbach, Düttingsfeld,
Handthal, Kammerforst, Mutzenroth, Oberschwarzach,
Schönaich, Siegendorf und Wiebelsberg

29. Jahrgang

Nr. 10

18.10.2016

Aktuelles zur Gemeindeentwicklung

In der öffentlichen Auftaktveranstaltung zur Gemeindeentwicklung stellte Johannes Krüger, vom Amt für Ländliche Entwicklung ALE/Unterfranken, am 26. September im Sebastianihaus die Grundidee des Gemeindeentwicklungs-Konzeptes vor: Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern werden nachhaltige Perspektiven für die gesamte Gemeinde erarbeitet. Das ALE unterstützt die 'Flächengemeinde' Marktgemeinde Oberschwarzach, mit ihren vielen Ortsteilen, mit 75 Prozent der Kosten für das Gemeindeentwicklungskonzept. Ziel sei unter anderem auch, die Ortsteile mehr miteinander zu vernetzen und die Zusammenarbeit in der gesamten Marktgemeinde zu fördern, erklärte Xenia Veeh, Vertreterin der BBV-Landsiedlung GmbH/Würzburg, die die Gemeinde begleitet.

Vielen Dank an die 'Handthaler Volkssänger', die die Veranstaltung musikalisch umrahmten.

Nachdem im Seminar für die Marktgemeinde in Klosterlangheim im August bereits einige Themenfelder ermittelt worden waren, stellten Teams aus Bürgerinnen und Bürgern einzelner Gemeindeteile vor, was aus ihrer Sicht ihren Ortsteil von der Gesamtgemeinde unterscheidet. In ortsteilbezogenen Gruppen wurde darüber diskutiert und ergänzt, wie die Entwicklung im Dorf und der Gesamtgemeinde weiter verlaufen solle - und was auf gar keinen Fall passieren dürfe.

Alle Ergebnisse wurden von der BBV-Landsiedlung dokumentiert. Sie sind Grundlage für die seit Oktober laufenden 'Dorfwerkstätten' mit Dorfspaziergängen, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Vereinen, Institutionen und Gewerbetreibende eingeladen sind.

Die Begehungen werden von der BBV-Landsiedlung begleitet. Schwerpunkte sind u.a. die aktuelle und zukünftige Verkehrssituation, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), die (Nah-)Versorgung und die Situation der Leerstände, sowie die Gestaltung öffentlicher Plätze, Gebäude und Ortsteil-Ansichten.

In den anschließenden Werkstattgesprächen werden die aufgegriffenen Themen vertieft und neue Ideen eingebracht.

Resttermine für:

Handthal: Freitag, 11. November 2016,
15:00 - 18:00 Uhr, Gaststätte 'Winzermännle'/Kraiß
Mutzenroth-Düttingsfeld: Freitag, 18. November 2016,
15:00 - 18:00 Uhr, Feuerwehrhaus Mutzenroth
Breitbach-Kammerforst: Samstag, 19. November 2016,
09:00 - 12:00 Uhr, Altes Rathaus Breitbach

Näheres können Sie auch dem Aushang in den Gemeinde-Info-Kästen entnehmen oder auf der Gemeindehomepage abrufen (<http://www.oberschwarzach.de>, Rubrik "Gemeindeentwicklung" anklicken).

Kommen Sie einfach mit. Schließen Sie sich dem Spaziergang und der Werkstatt an. Zeigen Sie Ihren Ort.

Ab Frühjahr 2017 werden verschiedene Themenwerkstätten zu unterschiedlichen Handlungsfeldern angeboten. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde (<http://www.oberschwarzach.de>, "Gemeindeentwicklung") und in den nächsten Amtsblättern.

Sie haben Anregungen oder Fragen zur Gemeindeentwicklung?

Sprechen Sie Ihren Gemeinderat an oder schreiben Sie uns unter kontakt@oberschwarzach.de,
www.oberschwarzach.de/Gemeindeentwicklung

Die Gemeindeentwicklung der Marktgemeinde Oberschwarzach wird gefördert vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken

Ländliches Kernwegenetz Main-Steigerwald Öffentliche Informationsveranstaltung

Die Gemeinden der Region Main-Steigerwald haben ein Konzept für ein übergreifendes landwirtschaftliches Kernwegenetz erarbeitet. In einer öffentlichen Versammlung am

Donnerstag, 24.11.16 um 19:00 Uhr
im Alten Rathaus in Gerolzhofen, Marktplatz 20,

werden die Planungen vorgestellt.

Hierzu ergeht an alle Interessierte, insbesondere die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft, herzliche Einladung.

Region Main-Steigerwald e.V.
Gerolzhofen, 06.10.2016
gez.
Lothar Zachmann
Vorsitzender

Caritasverein St. Johannes Oberschwarzach e.V.

lädt herzlich ein zur
ordentlichen Mitgliederversammlung
am Montag, **14.11.2016** um **19:00 Uhr**
im Turmzimmer des Schlosses Oberschwarzach

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokollnachlese
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
4. Rechenschafts- und Kassenprüfungsbericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Genehmigung des Haushaltes
7. Wahl der/des 1. Vorsitzenden
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Illner

2. Vorsitzende

Stellenausschreibung - Reinigungskraft

Beim Markt Oberschwarzach ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt die Stelle einer Reinigungskraft zu besetzen. Die Tätigkeit umfasst die Reinigung des Rathauses, einmal wöchentlich ca. 1,5 Stunden und sonstige Gemeinderäume je nach Anfall. Auskunft über Vergütung, Beschäftigungsverhältnis usw. gibt der 1. Bürgermeister. Bewerbungen sind an den Markt Oberschwarzach zu richten.

Ausbringverbot für flüssigen Wirtschaftsdünger

Nach der Düngeverordnung besteht für alle flüssigen Wirtschaftsdünger wie Gülle, Jauche oder flüssigen Klärschlamm ein Ausbringverbot (Kernsperrfrist). Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, dürfen zu den nachfolgenden genannten Zeiten nicht aufgebracht werden:

1. auf Ackerland vom 1. November bis 31. Januar,
2. auf Grünland vom 15. November bis 31. Januar.

Containerstellplatz in Oberschwarzach

Ab der 44. Kalenderwoche 2016 einschließlich 13. Kalenderwoche 2017 gelten folgende Öffnungszeiten für die Ablieferung im Bauhof:

Mo. - Do. von 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr
Fr. von 07:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Rattenköder werden ausgelegt

Die Gemeinde wird im Monat November in allen Ortsteilen im gesamten Kanalbereich Rattenköder auslegen. Sinnvoll wäre es, wenn auch die Anlieger bei Rattenbefall Köder auslegen würden, um eine echte Bekämpfung durchführen zu können.

Wasseruhren vor Frost schützen

Zu Beginn der kalten Jahreszeit werden die Hausbewohner darauf hingewiesen, Wasseruhren und Absperrschieber vor Frost zu schützen, um Frostschäden zu vermeiden.

Herausgeber: **Markt Oberschwarzach**,
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

1. Bürgermeister Manfred Schötz
Markt Oberschwarzach
Handthaler Str. 9
97516 Oberschwarzach

Telefon: 09382 - 31380
FAX: 09382 - 314441
Mobil: 0172 - 7577951
E-Mail: info@oberschwarzach.de
Internet: www.oberschwarzach.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

ÜZ-Kunden

sind die Gewinner,

weil wir preisgünstig sind.

**Wir gehören im Vergleich
der regionalen Anbieter
ständig zu den Preisgünstigsten.**

Alles ohne Schnäppchen-Angebote.

ÜZ

Lülsfeld

Unterfränkische Überlandzentrale eG
www.uez.de

Winterdienst im Markt Oberschwarzach

Bei Schnee und Glatteis auf Straßen und Gehwegen wird wieder auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen. Jeder Grundstückseigentümer hat die begehbaren Flächen vor seinem Grundstück an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr bis jeweils 20:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen und das Eis zu beseitigen. Der geräumte Schnee oder die Eisreste **sind neben den Gehwegen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.**

Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass geparkte Pkw die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindern.

Bitte beachten Sie diese Vorschriften. Sie haften bei evtl. Unfällen.

Bei Glatteis und stärkerem Schneefall werden in diesem Winter vornehmlich folgende Gemeindestraßen nach der Dringlichkeit gestreut bzw. geräumt:

Oberschwarzach:

Burgweg (Verb. Straße - Schule),
Dingolshäuser Weg,
Kirchberg - Lindner - Kindergarten,
Schallfelder Weg (bis Kaim)
Siedlung komplett,
Weg Fa. Preller - Weg Steinmühle - Umgehungsstr.
Gewerbegebiet,
Ortskern - Straßen je nach Bedarf

Mutzenroth: Einmündung - Richtung -
Feuerwehrhaus

Wiebelsberg: Siedlung

Düttingsfeld: nur bei Bedarf - Nebenstraße

Handthal: Nebenstraßen, Zufahrt Parkplatz

Kammerforst: Ortsdurchfahrt - Richt. Breitbach

Breitbach: Nebenstraßen / Stumpf - Mühle
bei Bedarf

Siegenderdorf: Nebenstraßen , Siedlung

Schönaich: Siedlung bei Bedarf

An besonderen Gefahrenstellen und Steigungen befinden sich außerdem noch Salzkästen. Es sind im Gemeindebereich insgesamt 14 Salzkästen aufgestellt.

Dieses Salz aus den Salzkästen darf nicht für Privatzwecke verwendet werden. Es ist nur für die besonderen Gefahrenstellen und Steigungen bestimmt und nicht für den eigenen Gehsteig! Jeglicher Missbrauch wird zur Anzeige gebracht.

Auf die eigene Räum- und Streupflicht der Haus- und Grundstücksbesitzer wird nochmals hingewiesen.

Allgemeine Information zum Winterdienst durch die Gemeinde, betrifft nur den Fahrverkehr auf Gemeindestraßen

(Auszug aus einer Information der Bundesgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer).

Die Räumpflicht der Gemeinde richtet sich grundsätzlich **nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Kommunen.**

Streupflicht innerorts: Für den **Fahrverkehr** besteht nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** eine Streupflicht, beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Streupflicht außerorts: Hier sind für den Fahrverkehr nur verkehrswichtige und gleichzeitig besonders gefährliche Fahrbahnstellen zu sichern.

Verkehrswichtig sind Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehr zu rechnen ist.

Gefährlich sind Bereiche, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern kann, z.B. scharfe und unübersichtliche Kurven, besondere Gefällstrecken, schwierige oder unübersichtliche Kreuzungen und Einmündungen.

Radwege unterliegen nicht der Räum- und Streupflicht durch die Gemeinde! Auf den Radwegen erfolgt somit kein Winterdienst!

Erheblich leistungsfähigere Kommunen im Landkreis als unsere Gemeinde verzichten schon seit Jahren auf den kompletten Winterdienst in Wohnsiedlungen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der **Winterdienst der Gemeinde auf das Nötigste beschränkt ist.**

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages "**Allerheiligen**" ändert sich die Müllabfuhr im Bereich des Marktes Oberschwarzach wie folgt:

**normaler
Abfuhrtag
Dienstag, 01.11.2016**

**geänderter
Abfuhrtag
Mittwoch, 02.11.2016**

Danksagung

Euer "Postler" Klaus verabschiedet sich nach 29 Jahren hier in Oberschwarzach und insgesamt 50 Jahren bei der Deutschen Post AG in den Altersruhestand.

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und den offenen Umgang miteinander. Mit sehr viel Freude bin ich meiner Arbeit nachgegangen, zusammen haben wir viel Freud und Leid geteilt.

Ich freue mich nun auf den nächsten Lebensabschnitt als Pensionär, in dem man sich bestimmt hier und da nochmal sieht!

Mit postalischen Grüßen

Klaus Bördlein

Häckselaktion des Landkreises Schweinfurt

Voraussichtlich in der 45. Kalenderwoche steht der Häcksler wieder im Aschengrund.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur holzige Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, mit einem max. Durchmesser von 15 cm, angenommen werden dürfen. Außerdem wird gebeten, besonders darauf zu achten, dass **keine** Fremdstoffe (**z. B. Steine, Boden, Mist, Metallteile, Plastikabfälle usw.**), sowie keine **Wurzelstöcke** eingebracht werden. Andernfalls ist ein Häckseln des Materials nicht möglich.

Auch sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie **krautige Pflanzenreste, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches dürfen nicht auf dem Häckselplatz abgelagert werden.**

Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt zu einem der beiden Kompostplätze des Landkreises gebracht werden. Dort werden bis zu 1 m³ Gartenabfälle kostenlos angenommen.

Auch Igel, die aufgrund der Trockenheit mit wenig Futter einen besonders anstrengenden Sommer hinter sich haben, freuen sich über einen Reisig- und Laubhaufen als Winterlager in einer ruhigen Gartenecke.

Das Häckselgut kann für Kleinabnehmer (bis ca. 2 m³) sofort und für alle anderen Abnehmer über 2 m³, ab Montag, dem 14.11.2016 ab 8:00 Uhr kostenlos abgeholt werden.

Das Häckselgut darf nicht am Straßenrand der Wirtschaftswege, an Gräben sowie auf gemeindlichen Wegen und Plätzen abgelagert bzw. zwischengelagert werden.

Holzbestellung 2016/2017

Die Bürger/innen aus dem Bereich des Marktes Oberschwarzach werden gebeten, ihren Brennholzbedarf (Ster- u. Polterholz) **bis spätestens 31.10.2016 beim 1. Bürgermeister zu bestellen.** Nach diesem Termin ist eine **Bestellung** nicht mehr möglich. Für auswärtige Personen besteht diese Möglichkeit nicht.

Interessenten für **Selbstwerberholz** (Weichholz und **Hartholz**) werden ebenfalls gebeten, den Bedarf bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gemeinde zu melden (nur beschränkte Anzahl von Losen vorhanden). Dieses Holz wird nicht auf die Mengenbegrenzung angerechnet, ebenso später der zu versteigernde Schlagabraum bzw. das Kronenholz.

Als Mengenbegrenzung wurden pro Haushalt

- Polterholz insgesamt **10 Festmeter**
(= ca. 14 Ster - Hartholz)
- Sterholz höchstens 3 Ster

vom MGR festgelegt. Weichholz kann auf freiwilliger Basis bezogen werden. Es besteht dieses Jahr wegen des niedrigen Weichholzbestands keine Abnahmepflicht.

Auch für die Saison **2016/2017** wird **beim Polterholz** nicht nach Raummeter (Ster) sondern nach **Festmeter abgerechnet. Beim Selbstwerberholz wie auch beim reinen Sterholz (auf Meter geschnitten) bleibt es bei der bisherigen Regelung.**

Mengenerläuterung:

1 Ster = 0,7 Festmeter; 1 Festmeter = 1,4 Ster.

Achtung - wichtiger Hinweis!

Mit der Holzbestellung sichert der Käufer zu, die **Unfallverhütungsvorschriften zu beachten** und insbesondere beim Umgang mit der Motorsäge (Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge muss nachgewiesen werden) die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und die entsprechende Schutzkleidung zu tragen.

Mit Ihrer Bestellung geben Sie weiter Ihr Einverständnis, dass der Betrag der Holzrechnung von Ihrem Konto, das bei der Verwaltungsgemeinschaft für sonstige Abbuchungen verwendet wird, abgebucht werden darf. Soll ein anderes Konto belastet werden bitten wir, bereits bei der Bestellung, um Mitteilung der entsprechenden Kontoangaben! **Die Holzrechnung ist bei der Abfuhr usw. immer mitzuführen!**

Das **Brennholz** (Polter-, Ster- und Selbstwerberholz, Schlagabraum, Kronenholz) **muss spätestens bis zum 30. April 2017 aus dem Gemeindewald abgefahren sein,** ansonsten verfügt die Gemeinde wieder darüber.

Die **Befahrung** darf ausschließlich **nur auf** den vorhandenen **Waldwegen** und den gekennzeichneten **Rückegassen** erfolgen; bei nicht tragfähigen Untergrund ist die Abfuhr bzw. die Befahrung einzustellen.

Bei der Aufarbeitung sind **Schäden am verbleibenden Bestand zu vermeiden.** Verstöße, insbesondere wenn Schäden am verbleibenden Bestand verursacht werden und die Befahrung abseits der Rückegassen oder bei Beschädigung der Rückegassen durch die Befahrung bei nasser Witterung erfolgt, werden geahndet und können künftig zum Ausschluss bei der Holzzuteilung führen.

Nadelholz bzw. gemischte Lose (Selbstwerber) müssen akzeptiert werden. Aufarbeitungsintensität und -fläche werden bei der Einweisung festgelegt. **Nicht zur Entnahme gekennzeichnetes Holz verbleibt im Wald.**

Selbstwerberholz darf erst nach Aufnahme der Menge durch den Revierleiter abgefahren werden. Die **Aufarbeitung** im Wald muss **bis Ende März 2017** abgeschlossen sein, die Abfuhr des Holzes **muß spätestens bis zum 30. April 2017** erfolgen.

Holzpreise - für den Einschlag 2016/2017

Die Preise für Sterholz und Polterholz **gerückt** für das **Einschlagsjahr 2016/2017 wurden nicht erhöht** (Beschluss MGR vom 10.10.2016). Wir befinden uns am untersten Level der Preisskala.

Der Abgabepreis beträgt demnach beim:

Polterholz:

Polterholz (gemischtes **Hartlaubholz**)
54,00 € **Festmeter** (Eiche, Buche, Esche, Birke)

Polterholz (gemischtes **Weichholz**)
37,00 € **Festmeter** (Linde, Erle, alle Nadelhölzer)

Sterholz:

Hartholz **nur Buche** (auf 1 Meter geschnitten)
65,00 €/**Ster**

Hartholz gemischt (auf 1 Meter geschnitten)
63,00 €/**Ster** (Buche, Eiche, Esche, Birke)

Weichholz gemischt (auf 1 Meter geschnitten)
49,00 €/**Ster** (Linde, Erle, alle Nadelhölzer)

Selbstwerberholz:

Weichholz

Weichholz gemischt (Selbsteinschlag)
10,00 € **Ster**/Raummeter (Kiefer usw.)

Hartholz

Hartholz gemischt (Selbsteinschlag)
25,- € **Ster**/Raummeter

Schlagabraum und Kronenholz wird im Februar/März 2017 nur an Gemeindeglieder versteigert. Näheres zu gegebener Zeit. Das evtl. noch vorhandene restliche Brennholz (Polterholz) wird ebenfalls nur an Gemeindeglieder versteigert.

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als "Kind auf Zeit" aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das "Kind auf Zeit" den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit "Waka Waka"? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell "Kind auf Zeit" ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 14. Januar 2017 bis zum Samstag, den 01. Juli 2017. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch im Oktober 2017 teilzunehmen - unter Verwendung der Herbstferien.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Humboldtteam - Verein für Bildung und Kulturdialog. Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 / 607-33 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z. B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Gewässerstrukturkartierung Bayern

Die Kenntnis über strukturelle Eigenschaften eines Fließgewässers ist eine wichtige fachliche Grundlage für die Einschätzung der Gewässerbelastungen und Bewertung des Zustandes der Oberflächengewässer nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Darüber hinaus sind die Daten für die Gewässerunterhaltung, die Gewässerentwicklungsplanung (Gewässerentwicklungskonzepte), sowie für die Dokumentation und Erfolgskontrolle von Maßnahmen von Bedeutung.

Aus diesem Grund erhebt der Freistaat Bayern bis Anfang 2017 an allen WRRL-berichtspflichtigen Fließgewässern Bayerns - das sind alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² - die Gewässerstruktur. Für die Neuerfassung ist das vollständige Abgehen der Bäche und Flüsse (Erfassung mit Tablet-PC, Fotodokumentation) nötig. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Bayerische Landesamt für Umwelt beauftragt, das Vorhaben zu koordinieren und die Kartierarbeiten an externe Fachbüros zu vergeben.

Die Kartierarbeiten im Bereich des Marktes Oberschwarzach werden durch ein Fachbüro im Zeitraum Mitte Oktober 2016 bis Anfang März 2017 durchgeführt. Das beauftragte Fachbüro erfüllt dabei eine Aufgabe der Technischen Gewässeraufsicht. Die kartierenden Personen führen ein Schreiben des Auftraggebers (Bayer. Landesamt für Umwelt) mit sich, das sie auf Verlangen vorzeigen.

Im Zuge der Arbeiten vor Ort werden die Mitarbeiter des Büros im Namen des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen Ufergrundstücke, Zufahrtswege etc. benutzen. Das Wasserwirtschaftsamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Kartierarbeiten nicht zu behindern, sondern eher wohlwollend zu unterstützen (z. B. vereinzelte Benutzung gesperrter Zufahrtswege zu ermöglichen).

Zu beachten ist, dass es bei dem angegebenen Zeitraum witterungsbedingt zu zeitlichen Abweichungen kommen kann.

Resttermine Oktober 2016

Tag:	Uhrzeit				
von/bis	Beginn	Lokalität	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
30.10.16	16:00	"Alte Scheune"	Oberschwarzach	Wirtshaussingen	Fam. Georg Wagner
03.09. bis 29.10.16	15:00	"Alte Scheune"	Oberschwarzach	Gastbetrieb	Familie Georg Wagner
03.09. bis 27.11.16		"Alter Gewölbekeller"	Oberschwarzach	Gastbetrieb Samstags und Sonntags	Familie Frank Wagner
10.09. bis 30.10.16	14:00	Winzerhof Schwab	Oberschwarzach	Gastbetrieb Sa., So. u. Feiertags	Familie Ewald Schwab
17.09. bis 30.10.16		Weinstube Ebert	Kammerforst	Gastbetrieb Sa.ab 15:00 u. So.ab 13:00 Uhr	Weingut Werner Ebert
18.09. bis 30.10.16		Heckenwirtschaft	Kammerforst	Gastbetrieb Sonntags ab 13:00 Uhr Samstags auf Voranmeldung	Weinbau Johannes Pfister

Termine November 2016

Tag:	Uhrzeit				
von/bis	Beginn	Lokalität	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
05.11.16	19:00	"Der Brunnenhof"	Handthal	Krimi-Dinner "Mord inklusive"	Thomas Sauerbrey
05.11. bis 06.11.16		"Alte Scheune"	Oberschwarzach	Kirchweih Sa. ab 15:00, So. ab 11:00 Uhr	Familie Georg Wagner
12.11.16		Feuerwehrhaus	Oberschwarzach	Schafkopfturnier	FFW Oberschwarzach
18.11.16	19:00	Sportheim	Wiebelsberg	Schafkopf-Dorfmeisterschaft	FC Wiebelsberg
26.11.16	17:00	An der Kirche	Wiebelsberg	Aufstellen des Weihnachtsbaums	FC Wiebelsberg
26.11.16	19:00	"Der Brunnenhof"	Handthal	Glamour-Dinner "Wintertravestie" mit Miss Chantal	Thomas Sauerbrey

Bestattungen in Oberschwarzach und Ortsteile



Hornung

Bestattungen

Das Zeichen
für



BESTATTER®
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Qualität | Garantie | Vertrauen

Tel. 09382 /1010 ~ Hausberatung kostenfrei

"Sorgentelefon Ehrenamt"

Am Freitag, 30. September 2016, startete das "Sorgentelefon Ehrenamt". Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber hat das Bürgertelefon als weiteren Baustein seiner Offensive zum Bürokratieabbau im Ehrenamt eingerichtet. Unter der Telefonnummer 089/1222212 kann sich jeder ehrenamtlich Tätige direkt bei der Staatskanzlei melden, wenn er Probleme bei der Planung und Organisation von Vereins- und Traditionsfeiern wie beispielsweise Feuerwehr-, Schützen-, Burschenvereins- und Sportfesten, Trachtenumzügen, wohlthätigen Veranstaltungen oder Pfarrfeiern hat.

Das "Sorgentelefon Ehrenamt" wird von "BAYERN.DIREKT", der Servicestelle der Staatsregierung in der Staatskanzlei gemeinsam mit einem Expertenteam für die Themen Bürokratieabbau und Deregulierung betreut und soll ausschließlich Fragen rund um die Durchführung von Vereinsfeiern und Brauchtumsfesten beantworten. Ansprechpartner für allgemeine Fragen rund ums Ehrenamt wird auch weiterhin das zuständige Sozialministerium bleiben, das hierzu zahlreiche Beratungs- und Hilfsangebote bietet.

Die Offensive zum Bürokratieabbau im Ehrenamt hatte Staatskanzleiminister Huber im April dieses Jahres gestartet. Ein wesentlicher Baustein ist die Entwicklung eines praxisorientierten, leicht verständlichen Leitfadens, wie Vereinsfeiern und Brauchtumsfeste richtig gelingen können. Dieser befindet sich gerade in der Abstimmung mit den relevanten Akteuren und wird voraussichtlich Anfang 2017 fertiggestellt sein.